#### WIRTSCHAFT

#### RESSORTBERICHT

#### Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher

Es ist das erklärte Ziel der Regierung, die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft zu erhalten und zu stärken. Die Regierung setzt dabei auf eine liberale Wirtschaftspolitik. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr entsprechende Gesetzesvorlagen verabschiedet. Die Sozialpartnerschaft im Lande und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit standen zudem ganz oben auf der Prioritätenliste des Ressorts Wirtschaft. Der Ressortinhaber nahm an verschiedenen Konferenzen teil und pflegte den bilateralen Kontakt insbesondere zu den Nachbarstaaten.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

#### Wirtschaftsstandort

#### Soziale Sicherheit

In beschäftigungspolitischer Hinsicht hat der Landtag das Massnahmenpaket zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft als zentrale Vorlage im Herbst 2006 erstmals behandelt. Mit dem vorgeschlagenen neuen Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie den flankierend vorgeschlagenen Anpassungen im Entsendegesetz, dem Arbeitsvermittlungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrecht werden dabei Massnahmen getroffen, mit denen auf wirtschaftverträgliche Weise die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unter missbräuchlichen Arbeitsbedingungen begegnet werden kann. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, ob parallel zum Inkrafttreten der Gesetzesvorlage eine Verfassungsänderung notwendig sei.

#### Arbeitslosigkeit

Mit einem ersten von der Regierung beschlossenen Massnahmenpaket wurden auf einander abgestimmte Projekte zur nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit besonderer Gewichtung auf die Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Dabei werden die Massnahmen in den Bereichen Gesetzgebung, Aufbau eines Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktkontrollen, Pilotprojekte mit definierten Zieladressaten und aussagekräftigen Statistiken gesetzt.

Ein moderner und effizienter Arbeitsmarktservice soll durch die Reorganisation der Abteilung Arbeitsvermittlung entstehen. Geplanter Abschluss der laufenden Arbeiten ist April 2007. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird eine Clearingstelle eingerichtet. Dabei handelt es ich um die Realisierung eines so genannten Case Management für jugendliche Stellensuchende, die nach den gängigen Methoden der Arbeitsvermittlung oder Betreuung durch das Amt für Volkswirtschaft nur sehr schwer vermittelt werden können. Start dieses Projektes ist März 2007.

Das Ressort Wirtschaft hat weiters ein Konzept in Ausarbeitung gegeben, wie die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Arbeits- und Gewerbebewilligungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie betreffend die Arbeitssicherheit in Liechtenstein durch systematische und koordinierte Kontrolltätigkeiten durchgesetzt werden können.

Die Abteilung Statistik beim Amt für Volkswirtschaft wurde beauftragt, zur nachhaltigen und vertieften Analyse des liechtensteinischen Arbeitsmarkts entsprechende Statistiken, wie insbesondere eine Arbeitslosenstatistik und Lohnstatistik zu erstellen.

#### Energie

Das im Jahre 2004 durch die Regierung verabschiedete Energiekonzept 2013 postuliert verschiedene energiepolitische Ziele, die zwischenzeitlich zu beinahe 60 % umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung des Konzeptes soll weiter konsequent vorangetrieben und nach den neuen Gegebenheiten aktualisiert und priorisiert werden. Das neue Energieeffizienzgesetz, dessen Vernehmlassung nahezu abgeschlossen ist, wird das geltende Energiespargesetz aus dem Jahre 1996 ablösen und durch ausgewählte Fördermassnahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes 2013 mehr Schubkraft verleihen.

#### Verwaltungsreform

Die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und deren Ausrichtung bedingt, dass sich auch die Verwaltung und ihre Strukturen nach den Entwicklungen und Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten. Das Amt für Volkswirtschaft und das Amt für Zollwesen (neu ab 1. Januar 2007: Amt für Handel und Transport) wurden daher in Teilschritten neu positioniert. Basierend auf Abklärungen und Erkenntnissen des Ressorts wurden die Abteilungen des Amtes für Volkswirtschaft (Sozialversicherung, Statistik, Wirtschaft und Arbeitsvermittlung wie auch Arbeitslosenversicherung) hinsichtlich Organisation und Prozesse optimiert. Zudem wurde die Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftfragen neu geschaffen, um den Kontakt zwischen Verwaltung und Wirtschaft auf einer operativen Ebene zu stärken. In diesem Sinne wurden auch die beiden Leistungsvereinbarungen mit der Hochschule Liechtenstein konkreter ausgestaltet.

#### Gesetzesvorlagen und Verordnungen

Im Berichtsjahr wurden vom Ressort zahlreiche Gesetzesvorlagen und Verordnungen bearbeitet und dem Landtag oder der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Namentlich sind dies:

#### Massnahmenpaket Sozialpartnerschaft

Die kooperative Sozialpartnerschaft gehört zu den Eckpfeilern der liechtensteinischen Wirtschaftsordnung. Das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 29. November 2004 über die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer hat unmittelbare 284 l rechtliche Auswirkungen auf die Wirkungsweise der Sozialpartnerschaft, insbesondere die Geltung der Gesamtarbeitsverträge (GAV).

Die Gesetzesvorlage mit dem neuen Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie mit den flankierend vorgeschlagenen Anpassungen am Entsendegesetz, dem Arbeitsvermittlungsgesetz und dem Arbeitsvertragsrecht bietet die Basis, mit welcher auf wirtschaftsverträgliche Weise der Beschäftigung von Arbeitnehmern unter missbräuchlichen Arbeitsbedingungen wirksam begegnet werden kann. Damit soll die kooperative Sozialpartnerschaft auf gesicherten rechtlichen Grundlagen erhalten und gestärkt werden.

#### Arbeitslosenversicherungsgesetz

Mit der Revision wurden die Bestimmungen des Rechts auf Insolvenzentschädigung angepasst. Es wurde neu das Bruttolohnprinzip eingeführt. Zudem werden analog zur Kurzarbeit auch die Mitglieder eines obersten gesellschaftlichen Entscheidungsgremiums vom Bezug von Insolvenzentschädigung ausgeschlossen.

#### Wettbewerbsgesetz

Die Gesetzesvorlage regelt die Zusammenarbeit zwischen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und dem Amt für Volkswirtschaft (ab dem 1. Januar 2007 mit dem Amt für Handel und Transport) sowie die Durchführung von Hausdurchsuchungen. Die Anpassungen im Gesetz beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausdehnung des Durchsuchungsrechts auf private Räumlichkeiten, Grundstücke und Transportmittel.

#### Gewerbegesetz

Gemäss Art. 36 der Liechtensteinischen Verfassung sind Handel und Gewerbe innerhalb der gesetzlichen Schranken frei. In der Zeitspanne zwischen der Schaffung des Gewerbegesetzes im Jahre 1969 und heute durchlief Liechtenstein eine wirtschaftliche Entwicklung mit einer bedeutenden Neuausrichtung.

Dieser Entwicklung wurde mit dem neuen liberalen Gewerbegesetz Rechnung getragen. Das neue Gewerbegesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Ziel der Gesetzesrevision war es, eine klare gewerbliche Ordnung bzw. ein wirtschaftspolitisch griffiges Rechtsinstrument zu schaffen, das den spezifischen heutigen Gegebenheiten des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes im Rahmen der Gewerbefreiheit und der europäischen Liberalisierung im Bereich der gegenseitigen gewerblichen Zugangsvoraussetzungen entspricht.

#### Strassentransportgesetz

Die bislang im Gewerbegesetz eingearbeiteten Regelungen für das Transportgewerbe wurden in das Gesetz über die grenzüberschreitenden Personen- und Gütertransporte übergeführt. Damit wurde die Grundlage für die Neustrukturierung und Konzentration der Aufgaben

im Transportgewerbe bei einem Amt geschaffen. Das Amt für Zollwesen wurde in Amt für Handel und Transport umbenannt.

### Finanzbeschluss Personalstiftung der Ferdinand Frick AG

Die Personalstiftung der Ferdinand Frick AG war in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten. In dieser Situation stellten sich zwei Aufgaben, nämlich einerseits die im Interesse der Versicherten notwendigen Massnahmen zur Beschaffung von Liquidität zu treffen sowie andererseits die Frage der Verantwortlichkeit der ehemaligen Organe zu klären. Zur Deckung des aktuellen Liquiditätsbedarfs hat das Land einen Sonderbeitrag zu Gunsten der 77 Versicherten der Personalstiftung zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt das Land sämtliche Forderungen und bestehenden Vermögenswerte, das sind insbesondere zwei Liegenschaften sowie die Schadenersatzforderungen gegen ehemalige Organe.

## Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Die Gesetzesvorlage diente der Umsetzung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft. Die entsprechende Anpassung der Urheberrechtsverordnung erfolgte im Dezember 2006.

#### Gesetz über die Versicherungsvermittlung

Mit dem Gesetz kommt Liechtenstein seiner EWR-rechtlichen Verpflichtung nach, die Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung umzusetzen. Ein Versicherungsbinnenmarkt erfordert, dass Versicherungsvermittler ihre Aktivitäten überall in der Europäischen Union ausführen und die vom Vertrag gewährleisteten Rechte der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs in Anspruch nehmen können.

#### Finanzbeschluss Tourismusfinanzierung

Mit Finanzbeschluss wurde die Finanzierung der «Liechtenstein Tourismus Anstalt» für einen Zeitraum von fünf Jahren (2007 bis 2011) sichergestellt, um einen ausreichenden strategischen Planungshorizont mit der entsprechenden Sicherheit für die operative Umsetzung bereitzustellen.

#### Obligatorische Unfallversicherung

Die Revision des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung beinhaltet Neuerungen im Bereich der Finanzierung, der Prämienfestsetzung, der Bewilligung von Versicherern zur Durchführung und Beendigung der Versicherung. Der seit 1986 bestehende Durchführungsvertrag über die obligatorische Unfallversicherung zwischen der Regierung und den Versicherern wurde auf Ende des Jahres 2006 aufgekündigt. In Zusammenhang mit der Gesetzesrevision wurde auch die Verordnung über die obligatorische Unfallversicherung abgeändert.

#### Depotverwahrstellen

Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV), als zuständige Aufsichtsbehörde über die Versicherungsunternehmen in der Schweiz, hat im Jahre 2004 beschlossen, dass die schweizerischen Versicherungsunternehmen, welche Vermögenswerte, die der Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen dienen, bei ausländischen Depotverwahrstellen angelegt haben, bis zum 31. Dezember 2004 diese Depotwerte auf eine von der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) bewilligte Bank in der Schweiz zurücktransferieren müssen. Nachdem liechtensteinische Banken als Depotverwahrstellen von schweizerischen Versicherungsunternehmen vom Entscheid des BPV betroffen waren, wurde der Geltungsbereich der Bestimmungen betreffend Anerkennung ausländischer Konkursverfahren von Versicherungsunternehmen im VersAG (Art. 59k ff.) auch auf die Schweiz ausgedehnt. Damit können liechtensteinische Banken weiterhin als Depotverwahrstellen von schweizerischen Versicherungsunternehmen fungieren.

#### Pensionsfondsgesetz

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung sowie eines wachsenden Marktes der betrieblichen Altersversorgung in Europa strebt das Fürstentum Liechtenstein eine Positionierung als attraktiver Standort für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds) an. Die Umsetzung der Richtlinie 2003/41/EG (Pensionsfonds-Richtlinie) mit der Schaffung eines neuen eigenständigen Pensionsfondsgesetzes stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem europaweit organisierten Binnenmarkt im Bereich der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung dar.

#### Rechtsgrundlage für die Umwandlung der Gewerbeund Wirtschaftskammer (GWK)

Die Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft bei der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) bedingt nebst einer finanziellen auch eine rechtliche Neuausrichtung der bisherigen Gewerbegenossenschaft. Zu diesem Zweck musste eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um die Überführung der GWK von der bisherigen Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft in eine privatrechtliche Rechtsform zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde mit dem neuen Gesetz Rechtssicherheit und -klarheit geschaffen, dass insbesondere auch die von der GWK und ihren Sektionen geschlossenen Gesamtarbeitsverträge und Lohnvereinbarungen weiterhin gültig sind. Das Gesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

## Vereinbarung mit der Schweiz betreffend Anschluss an den schweizerischen Sicherheitsfonds

Die Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass sich die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen für die Sicherstellung der gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen und für die Funktion der Zentralstelle 2. Säule dem schweizerischen Sicherheitsfonds (Stiftung Sicherheitsfonds BVG) anschliessen können. Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

#### Finanzbeschluss 7. Rahmenprogramm

Mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und Innovation wird die Kontinuität der gemeinschaftlichen Forschungstätigkeiten, welche mit den Rahmenprogrammen 1 bis 6 gestartet wurde, gewährleistet. Ziel ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken und die Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, sowie alle Forschungsmassnahmen zu unterstützen, die für den Europäischen Forschungsraum für erforderlich gehalten werden. Damit stehen unseren Industrie- sowie den Klein- und Mittelunternehmen verschiedenste Möglichkeiten offen, sich mit Projekten am Programm zu beteiligen.

#### **EWR-Rechtsakte**

Bei der Übernahme von folgenden EWR-Richtlinien waren Verfahren nach Art. 103 EWR-Abkommen Rechtsakte notwendig:

- Richtlinie 2005/68/EG über die Rückversicherung
- Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten
- Richtlinie 2005/29/EG über unlauterer Geschäftspraktiken.

#### Bilaterale und internationale Beziehungen

## Besuch bei Bundesrat Joseph Deiss, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Am 14. Februar 2006 weilte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher als Wirtschaftsminister zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Bern. Dabei haben die beiden Minister einen generellen Gedankenaustausch geführt.

## Besuch beim deutschen Wirtschaftsminister Michael Glos

Der Ressortinhaber besuchte am 11. Mai 2006 seinen Amtskollegen Wirtschaftsminister Michael Glos. Sie tauschten sich aus über Wirtschaftspolitik und Standortwettbewerb sowie über die Bedeutung der Aussenwirtschaftspolitik aus Sicht eines Kleinstaates.

## Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufnahme und Entwicklung

Am 21. und 22. Mai 2006 nahm Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher mit einer Delegation an der

Jahrestagung des Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufnahme und Entwicklung in London teil.

## Besuch der Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

Frau Bundesrätin Doris Leuthard war am 9. Oktober 2006 zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Gesprächsthemen waren die Wirtschaftspolitik der Schweiz und Liechtenstein und ausgewählte Wirtschaftsthemen.

## Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und EFTA (ECOFIN)

Am 7. November 2006 nahm Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher mit einer Delegation am gemeinsamen Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und der EFTA in Brüssel zum Thema Energiepolitik teil.

#### **AMTSSTELLEN**

#### Amt für Volkswirtschaft

#### Amtsleiter: Dr. Hubert Büchel

Das Amt für Volkswirtschaft wurde im Berichtsjahr umfassend reorganisiert und neu ausgerichtet. Einzelne Aufgabenbereiche wurden zum Amt für Handel und Transport (bis Ende 2006: Amt für Zollwesen) verlagert. Innerhalb des Amtes wurde die Abteilung Arbeit in zwei Abteilungen aufgegliedert (Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) sowie die Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen geschaffen. Abteilungsintern wurde die Abteilung Statistik neu organisiert und bei der Abteilung Arbeitsvermittlung die Ausrichtung auf einen effizienten Arbeitsmarktservice in die Wege geleitet.

Das Jahr 2006 war für die liechtensteinische Volkswirtschaft wiederum erfolgreich. Die Direktexporte legten im vierten Jahr nacheinander zu, und zwar um den Rekordwert von 11.7 %. Auch der Finanzdienstleistungssektor meldete deutliche Zuwächse. Die Lage am Arbeitsmarkt war einerseits durch die Schaffung einer beachtlichen Anzahl neuer Arbeitsplätze gekennzeichnet, andererseits blieb die Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau. Immerhin konnte aber eine Trendwende erreicht werden, lag doch die Anzahl Arbeitslose in jedem einzelnen Monat niedriger als im entsprechenden Monat des Vorjahrs. Die weiteren Wirtschaftsaussichten werden günstig beurteilt. Die liechtensteinische Volkswirtschaft kann sich mit hoher Qualität und hervorragendem Service im internationalen Wettbewerb bewähren.

#### Aussenwirtschaft

Der Bereich Aussenwirtschaft befasst sich mit allgemeinen Wirtschaftsfragen verschiedenster Art. Zudem werden liechtensteinische Interessen in verschiedenen EWR

Arbeits- und Expertengruppen (Forschung und Entwicklung, kleine und mittlere Unternehmen) vertreten.

#### Teilnahme an Expo-Real in München

Bereits zum dritten Mal hat sich Liechtenstein an einem Gemeinschaftsstand der Bodenseeregion an der Expo Real beteiligt. Diese ist eine der bedeutendsten europäischen Fachmessen für Gewerbeimmobilien. Circa 21 000 Fachbesucher aus über 65 Ländern kommen an diese Messe. Liechtenstein hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen als interessanter Wirtschaftsstandort dargestellt.

#### Forschung und Entwicklung

Liechtenstein hat bei CREST, dem wichtigsten Forschungsgremium der EU, Beobachterstatus. Dieses Gremium nimmt eine beratende Funktion sowohl für den Rat als auch für die Kommission ein.

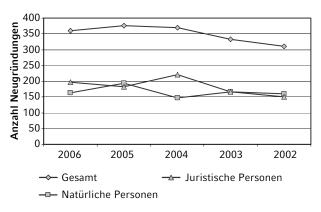
Der Fachbereich Aussenwirtschaft ist Kontaktstelle und Informationsknotenpunkt für das 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft (2002-2006). Im Berichtsjahr wurde mit der Vorbereitung des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) begonnen.

#### **Postaufsicht**

Die Liechtensteinische Post AG wurde hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und der Pakete gemäss Postgesetz und Verordnung geprüft. Die gesetzlichen Vorgaben wurden gemäss Überprüfung eingehalten.

#### Gewerberecht

#### Gewerbebetriebe - Neugründungen



Die erteilten Bewilligungen für Neugründungen teilen sich nach in- und ausländischem Wohnsitz des Bewilligungsinhabers (natürliche Person) bzw. des Geschäftsführers (juristische Person) wie folgt auf die Jahre 2006 (2005) auf: Wohnsitz im Inland 244 (268), Wohnsitz im Ausland 130 (119).

An Mutationen sind im Berichtsjahr bei insgesamt 37 (43) Firmen Zweckergänzungen und bei 73 (68) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer gemeldet und im Gewerberegister eingetragen worden.

#### Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Volkswirtschaft 81 (85) Bewilligungen an ausländische Gewerbebetriebe erteilt.

#### Löschungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 613 (155) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Die enorme Diskrepanz zum Vorjahr kommt daher, dass im Zuge einer Bereinigung des Gewerberegisters die Bewilligungen praktisch sämtlicher Firmen, die in den letzten vier Jahren keine gewerbsmässige Tätigkeit mehr ausgeübt haben, gelöscht wurden.

#### Entzug von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr hat die Regierung 9 Gewerbebewilligungen auf Antrag des Amtes für Volkswirtschaft entzogen, wovon am Ende des Berichtsjahres 8 Entzüge in Rechtskraft erwachsen sind.

#### Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe

Diese Prüfung für im Ausland legitimierte Gastwirte wurde im Berichtsjahr zweimal durchgeführt. Von den 8 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben 5 die Ergänzungsprüfung bestanden und sich somit die Voraussetzung für den Nachweis der Fachkenntnisse für eine inländische Gastgewerbebewilligung erworben.

#### Kraftverkehrsunternehmer

Im Zuge der Gewerbegesetzrevision wurde der ganze Transportbereich ausgegliedert und in einer eigenen Gesetzgebung verankert. Das Strassentransportgesetz tritt ebenfalls – wie das neue Gewerbegesetz – am 1. Januar 2007 in Kraft.

## Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

#### Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. April 2000 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), LGBI. 2000 Nr. 103, erteilt das Amt für Volkswirtschaft die erforderlichen Bewilligungen. Im Berichtsjahr 2006 (2005) wurden 5 (4) Bewilligungen erteilt. Dabei hat bei 3 (3) Bewilligungen die verantwortliche Person ihren Wohnsitz im Inland und bei 2 (1) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger).

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeit wurde mit der Schweiz gestützt auf das AVG eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird, benötigen. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr 2006 (2005) hat Liechten-

stein 10 (10) und die Schweiz 3 (2) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

#### Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Jahre 2006 wurde mangels Interessenten keine solche Eignungsprüfung durchgeführt.

#### Wettbewerbsrecht

#### EG-Verordnungen

Die folgenden EG-Verordnungen wurden geprüft und ins EWRA übernommen:

- Verordnung (EG) Nr. 1459/2006 der Kommission vom 28. September 2006 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen betreffend Konsultationen über Tarife für die Beförderung von Passagieren im Personenlinienverkehr und die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 8.12.2006) und
- Verordnung (EG) Nr. 1419/2006 des Rates vom 25. September 2006 zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 über die Einzelheiten der Anwendung der Artikel 85 und 86 des Vertrages auf den Seeverkehr und zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 auf Kabotage und internationale Trampdienste (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 8.12.2006).

#### Konsumentenschutz

#### **EWR-Recht**

EG-Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

Die Übernahme der Verordnung (EG) 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden wurde im Berichtsjahr umfassend bearbeitet. Die Verordnung wurde mit Beschluss 92/2006 am 7.7.2006 ins EWRA übernommen.

Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013)

Am 18. Dezember 2006 wurde der Beschluss Nr. 1926/2006/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013) verabschiedet. Auch Liechtenstein nimmt an diesem Aktionsprogramm teil.

#### Arbeitsgruppen Konsumentenschutz

Der Fachbereich Konsumentenschutz vertrat die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EWR/

288 l

EFTA-Arbeitsgruppen in Brüssel. Ebenso war der Fachbereich Konsumentenschutz im Berichtsjahr als Beobachter bei Sitzungen der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen vertreten.

#### Marktüberwachung

## Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN) / Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Der Fachbereich TPMN und LAS im Amt für Volkswirtschaft beinhaltet im Sinne einer Marktüberwachung die Aufgabenbereiche: Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen und Akkreditierung.

#### Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Technische Handelshemmnisse

Aufgrund der so genannten parallelen Verkehrsfähigkeit ist Liechtenstein sowohl in den schweizerischen als auch in den europäischen Wirtschaftsraum eingebunden. Indem die EU-Binnenmarktgesetzgebung erst auf ihre Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft und dann übernommen wird, kann sichergestellt werden, dass die liechtensteinischen Unternehmen keine neuen Marktzutrittsschranken im EWR vorfinden.

#### Konformitätsabkommen

(Mutual Recognition Agreement - MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Die Vertragsparteien anerkennen diese Tests und Zertifikate. Am 1. März 2006 sind zwei Abkommen zwischen den EWR-EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen einerseits und den USA andererseits über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen in Kraft getreten. Das erste Abkommen erfasst Industrieprodukte aus den Sektoren elektromagnetische Verträglichkeit, Telekommunikationsgeräte und Sportboote. Dieses MRA wird durch ein zweites Abkommen um den Bereich Schiffsausrüstung ergänzt. Beide Abkommen wurden am 17. Oktober 2005 in Washington unterzeichnet.

#### **Umsetzung EWR-Recht**

Im Jahre 2006 wurden 24 verschiedene Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in den Zuständigkeitsbereich der TPMN fallen und in das EWR-Recht übernommen werden sollen, überprüft.

Zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften ist eine Notifikation verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

Zu einer Notifikation, die 2005 an die EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden ist, gab es von der EU-Kommission eine sogenannte Bemerkung, die bei der Umsetzung noch berücksichtigt werden sollte.

Des Weiteren vertrat der Fachbereich TPMN die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EWR/EFTA-Arbeitsgruppen in Brüssel. In diesen Gruppen werden die Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert.

#### Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Im Berichtsjahr sind zwei Meldungen bei der TPMN eingegangen. Durch das RAPEX, Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt, hat die TPMN im Berichtsjahr 892 (2005: 701) Meldungen erhalten.

#### Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2006 waren 2 Zertifizierungsstellen, 1 Kalibrierstelle und 1 Inspektionsstelle bei der LAS akkreditiert. Im Berichtsjahr sind zwei Stellen auf Antrag des Akkreditierungsrates wieder akkreditiert worden.

#### **Arbeitssicherheit**

#### **Umsetzung EWR-Recht / Internationales**

Im Jahre 2006 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich Übernahme ins EWR-Recht überprüft.

Vom Fachbereich wurden verschiedene Sitzungen der «Arbeitsgruppe über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht» des Ausschusses der hohen Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) besucht. Liechtenstein nimmt regelmässig an Sitzungen des schweizerischen Focal Point teil. Eine zentrale Aufgabe des Focal Points ist die Durchführung der «European Week», welche im Berichtsjahr unter dem Motto «Jugendliche Arbeitnehmer» stand.

#### Erlass Verordnungen

Im Berichtsjahr wurde für den Entwurf der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer auf Baustellen, für die Abänderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben und Arbeitnehmern) sowie die Verordnung V zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer) die Stellungnahme der Sozialpartner eingeholt.

#### Baustellenkoordinationsgesetz

2006 wurden 38 neue Bewilligungen der fachlichen Fähigkeit für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

#### Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr wurden in 16 (12) Landwirtschaftsbetrieben mit Arbeitnehmern Kontrollen von der Stiftung agriss (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) durchgeführt. Bis Ende 2006 haben sich 43 Landwirtschaftsbetriebe bei der Branchenlösung agriTOP (Präventationskonzept) bei der BUL (Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft) registrieren lassen.

#### Rohrleitungsgesetz

Es wurden im Berichtsjahr 3 Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt.

#### Luftfahrthindernisse / Seilbahnen

Im Jahr 2006 wurden 2 Luftfahrthindernisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mitgeteilt. Ebenfalls wurde das Konzessionsgesuch für den Betrieb von drei Seilbahnen und 2 Schleppliften der Bergbahnen Malbun AG bearbeitet.

## Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge

Die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit nahmen an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen teil. Dies waren insbesondere die Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien. Ebenfalls wurden Vorträge beim Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI) der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und der Hochschule Liechtenstein (HSL) gehalten.

## Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

#### Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

Im Jahr 2006 (2005) wurden insgesamt 152 (114) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 104 (75) für Sonntagsarbeit, 38 (34) für Nachtarbeit, 7 (2) für Sonntags- und Nachtarbeit und 3 (3) für ununterbrochenen Betrieb.

#### Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Jahre 2006 (2005) wurden 39 (0) Betriebsbewilligungen erteilt und 24 (4) Planverfügungen erlassen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) wurden 4 (14) Planverfügungen bzw. Betriebsbewilligungen für bewilligungspflichtige Druckbehälter erteilt.

#### Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr sind 207 (217) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

#### Betriebsbesuche

Im Jahr 2006 (2005) fanden insgesamt 254 (248) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 200 (193) Inspektionen durchgeführt, davon 36 (23) in industriellen Betrieben, 59 (54) in Gewerbebetrieben, 6 (4) in öffentlichen Verwaltungen und 99 (112) auf Baustellen. Weiters wurden in 2 (1) Betrieben verschiedene Abklärungen betreffend einer eventuellen Gesundheitsgefährdung vorgenommen. Ebenfalls haben 52 (51) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

#### Unfalluntersuchungen

Im Jahre 2006 (2005) sind auf Baustellen sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben 5 (11) Arbeitsunfälle untersucht worden.

#### Arbeitsmarkt / Arbeitsvermittlung

#### Interne Entwicklung / Reorganisation

Das Jahr 2006 stand wiederum im Zeichen der Reorganisation dieser Abteilung, die im Frühjahr 2007 ihren vorläufigen Abschluss finden wird.

Per Jahresbeginn wurden die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung in zwei Abteilungen getrennt.

Gemäss Regierungsprogramm 2005-2009 sollen durch den Reorganisationsprozess die Voraussetzungen für einen modernen Arbeitmarktservice (AMSFL) geschaffen werden. Das AMSFL-Projekt wurde im August 2006 gestartet und wird 2007 abgeschlossen werden. Inhaltlich geht es um die systematische Ausrichtung in Vermittlung, Beratung und Betreuung, damit entscheidende Kernprozesse wie z.B. proaktive Arbeitgeberkontakte mit einer verbindlichen Stellenbewirtschaftung umgesetzt werden.

Im November 2006 wurde die bisher von der Arbeitslosenversicherung geführte Anmeldung/Information von der Arbeitsvermittlung übernommen. Mit Übernahmedatum wurde das Anmeldeprozedere bis zum Erstberatungsgespräch vom 3-Wochen-Zeitrahmen auf 24 Stunden verkürzt. Die Kundendienstleistungen werden mit der Einführung eines ArbeitsMarktService Liechtenstein (AMSFL) ständig verbessert und mit nützlichen Modulen erweitert. Dazu dient seit Oktober 2006 auch das Mitwirken in einer «best-practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und dem Arbeitsmarktservice (AMS) Dornbirn zweimal jährlich ein Benchmark-Treffen statt.

Abschliessend wurde das neue AVALV-EDV-Programm erarbeitet und im Dezember 2006, nach einer 3-monatigen Testphase, erfolgreich in Betrieb genommen.

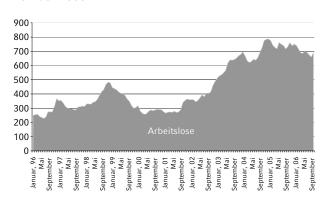
#### 290 | Beratung / Vermittlung

Obwohl die Meldung offener Stellen auf Freiwilligkeit beruht, kann im Berichtsjahr mit 948 Stellenmeldungen (gegenüber 905 in 2005) eine erfreuliche Zunahme festgestellt werden. Für die erfolgreiche Vermittlung Stellensuchender ist es notwendig, dass einerseits offene Stellen gemeldet und andererseits Kontakte zu den Arbeitgebern systematisiert gepflegt werden.

#### Zu-und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 2006 rund 1094 stellensuchende Personen angemeldet und 1099 konnten wieder abgemeldet werden. Dies ergibt die hohe Fluktuation von 2193 Personen, welche durch die Arbeitsvermittlung bewältigt wurde. Einen Eindruck über die Entwicklung der letzten zehn Jahre gibt die Grafik zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (1996 – 2006):

## Arbeitslos gemeldete Personen: Januar 1996 bis Dezember 2006

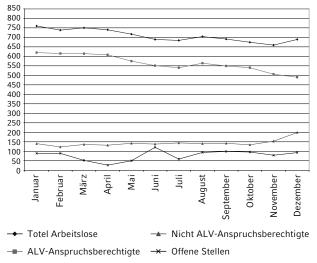


#### Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2006

Der seit etwa Mitte 2001 bestehende negative Trend, der sich 2005 stabilisierte, konnte nun gebrochen werden. Die Arbeitslosenquote ging 2006 von 2.6 % im Januar auf 2.3 % im Dezember zurück.

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte konnte zwar ein konstant hoher Bedarf an neuen Arbeitskräften registriert werden, entsprechend hoch war aber auch die Fluktuationsquote. Vor allem in der Jugendarbeitslosigkeit scheint sich ein allgemein negativer Trend zu bestätigen (Direktvergleich zum Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg bestätigen die regionale Problematik).

#### Entwicklung der Arbeislosigkeit im Jahr 2006



2006	Total Arbeitslose	ALV-Anspruchsberechtigte	Nicht Anspruchsberechtigte	Offene Stellen
Januar	760	620	140	89
Februar	738	615	123	89
März	750	614	136	52
April	740	608	132	27
Mai	717	575	142	50
Juni	689	551	138	121
Juli	684	540	144	59
August	704	564	140	94
September	691	549	142	99
Oktober	674	540	134	96
November	659	506	153	79
Dezember	689	490	199	93

Definitionen.

ALV-anspruchsberechtigt sind Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben (arbeitslos, anspruchsberechtigt und vermittelbar sind). ALV-nicht-anspruchsberechtigt sind arbeitslose Personen, welche die ALV-Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, z.B. keine oder zu kurze Beitragsdauer (mind. 6 Monate während der letzten zwei Jahre).

#### Arbeitslose nach Monat, Geschlecht und Altersgruppe

	Arbeitslo	senbestand	F	rauen	Jüngere	< 25 Jahre	Älte	ere 50+
Monat	Quote %	absolut	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Jan	2.6	760	362	48	122	16	162	21
Feb	2.5	738	346	47	124	17	162	22
März	2.5	750	351	47	133	18	167	22
April	2.5	740	344	46	129	17	170	23
Mai	2,4	717	378	53	125	17	169	24
Juni	2,3	689	328	48	122	18	160	23
Juli	2.3	684	340	50	151	22	157	23
Aug	2.3	704	358	51	166	24	152	22
Sept	2.3	691	343	50	162	23	148	21
Okt	2.2	674	341	51	143	21	148	22
Nov	2.2	659	328	50	150	23	146	22
Dez	2.3	689	337	49	136	20	156	23

#### Arbeitsmarktliche Massnahmen

In der Beratung und Betreuung von stellensuchenden Personen wird das Ziel verfolgt, deren Fach-, Sozial- und Persönlichkeits-Kompetenzen zu erweitern. Dies soll die Stellensuchenden dabei unterstützen, sich durch bessere Qualifikationen attraktiver für den Arbeitsmarkt zu machen. Ein wichtiges Instrument bilden die Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine mengenmässige Abnahme der AMM von 32 % zu verzeichnen.

Die Gründe der Abnahme liegen vor allem im gezielteren und nicht mehr flächenmässigen Einsatz der AMM. Im Rahmen des AMSFL-Projektes werden die AMM überprüft und gezielter eingesetzt.

Programm EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung): die ALV stellt der Landesverwaltung Arbeitslose für Einsätze bis maximal 3 Monate zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Im 2006 wurden über EIPOLA in 15 Ämtern von 41 Personen total 1 607 Arbeitstage geleistet.

AMM	Teilnehmer 2006	Teilnehmer 2005	Veränderung
Kollektivkurse	153	332	- 179
Spezielle Arbeitsmarktli	che		
Massnahmen	99	119	- 20
Praktika	60	75	- 15
Beschäftigungsprogram	me 86	54	+ 32
Einarbeitungszuschüsse	11	5	+ 6
Förderung der Selbstän	digkeit 12	33	- 21
Total	421	618	- 197

#### Energie

#### Energiekonzept «Liechtenstein 2013»

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Umsetzung des Massnahmenpakets des Energiekonzepts, unter anderem die Ausarbeitung eines Entwurfs für dessen Weiterentwicklung.

#### Arbeitsgruppe «Biogas»

Eine neue bzw. erweiterte Arbeitsgruppe «Biogas» wurde von der Regierung Ende 2005 bestellt. Den Abschlussbericht hat die Arbeitsgruppe der Regierung Mitte des Berichtsjahres zur Kenntnis vorgelegt.

#### Arbeitsgruppe «Einspeisemodell»

Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, verschiedene Einspeisevergütungsmodelle zur Förderung erneuerbarer Energien zu evaluieren. Ein Bericht kam noch im Berichtsjahr zum Abschluss.

#### Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden 7 verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht überprüft und ein Rechtsakt übernommen: Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung.

#### Liberalisierung des Erdgasbinnenmarktes

Im Berichtsjahr hat sich die Regulierungsbehörde zusammen mit der Liechtensteinischen Gasversorgung mit den «Technisch Betrieblichen Bestimmungen» befasst. Diese wurden abgeschlossen und von der Regulierungsbehörde genehmigt.

#### Verordnung über Niederspannungsinstallationen (NIV)

Im Zuge der gesetzlichen Grundlagen sowie im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung wurde die Niederinstallationsverordnung an die heutigen Anforderungen angepasst. Diese Verordnung wurde im Berichtsjahr zusammen mit den LKW erarbeitet und im Herbst an die ESA zur Notifikation weitergeleitet.

## Gesetz über die Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz)

Aufgrund des Gesetzes über die Förderung des Energiesparens wurden im Berichtsjahr 219 (Vorjahr 206) Anträge bearbeitet. 1 (0) Gesuch wurde abgelehnt, 0 (4) Gesuche wurde aufgeschoben. Von den 218 (202) bewilligten Gesuchen betrafen 11 (11) Gebäudesanierungen, 56 (55) Haustechnikanlagen, 141 (129) thermische Sonnenkollektoren, 4 (4) Photovoltaikanlagen und 6 (3) Demonstrationsanlagen. In der Förderkategorie Gebäudesanierungen wurden CHF 236 267 (156 011), für Haustechnikanlagen CHF 335 362 (368 830), für thermische Sonnenkollektoren CHF 544 722 (548 117) und für Photovoltaikanlagen CHF 19 769 (22 305) zugesichert. Auf Antrag der Energiekommission hat die Regierung für Demonstrationsanlagen Fördermittel von CHF 294 950 (58 850) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 1 431 070 (1 154 113) zugesichert.

#### Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die Gemeinde Planken hat im Berichtsjahr das Label «Energiestadt» erhalten. Weiters haben sich die Gemeinden Balzers, Eschen und Schaan entschieden, auf das «Energiestadt-Label» hin zu arbeiten.

#### Minergie

Im Berichtsjahr wurde 1 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Es wurden insgesamt 4 Minergiegesuche eingereicht und von der Energiefachstelle geprüft.

## Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Arbeitsgruppe «Weiterbildung und Information» des Bundesamts für Energiewirtschaft mitgewirkt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA/EWR-Arbeitsgruppen in Brüssel vertreten. Ebenfalls führt die Energiefachstelle gemäss EMG und GMG das Sekretariat der Regulierungsbehörde.

Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

#### **Geistiges Eigentum**

#### Marken

Insgesamt wurden im Jahre 2006 (2005) 463 (381) nationale und 118 (71) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2005 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 21.5 % sowie der internationalen Gesuche um 66.2 %. Ferner wurden 126 nationale Markenverlängerungen, 115 Übertragungen sowie 74 diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt.

Am 24. November 2006 wurde vom Landtag das Gesetz über die Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Volkswirtschaft und beim Amt für Zollwesen verabschiedet. Die Integration der Fachbereiche Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht in das Amt für Handel und Transport wurde genehmigt. Neu wird die Abteilung Schutz- und Wettbewerbsrechte vom Amt für Handel und Transport die Prüfung von internationalen Marken mit Schutz für Liechtenstein gewährleisten. Am 19. Dezember 2006 wurden von der Regierung die Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Markenschutzgesetz und die Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben genehmigt. Die Dateien bezüglich neuer Markeneintragungen (Abbildung der Marken und detaillierte Waren- und Dienstleistungsliste) können nun via Internet unter der Homepage des Amtes für Handel und Transport veröffentlicht werden. Damit werden die Markenhinterleger keine zusätzliche Rechnung über die Publikationskosten mehr erhalten.

#### Design

Im Berichtsjahr wurden 10 Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 9 Designs verlängert.

#### Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Volkswirtschaft 21 Tarife genehmigt bzw. verlängert.

#### **Statistik**

#### Aufgaben und Publikationen

Aufgabe der amtlichen Statistik ist es, Informationen zu allen wichtigen Lebensbereichen wie Bevölkerung, Staat, Wirtschaft, Bildung und Umwelt in vergleichbarer Form bereitzustellen. Statistische Informationen tragen zu einer sachorientierten Diskussion über gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen bei und bilden eine Grundlage für fundierte Entscheide.

Die Tätigkeit der Abteilung Statistik stützt sich auf das Gesetz über die amtliche Statistik, LGBI. 1976 Nr. 44, und die statistikrelevanten Bestimmungen des EWR-Abkommens ab. Die amtliche Statistik Liechtensteins ist Teil des Europäischen Statistischen Systems und orientiert sich an den fünfzehn Grundsätzen des «European Statistics Code of Practice». Zu diesen Grundsätzen

zählen unter anderem Genauigkeit, Vergleichbarkeit, Zugänglichkeit und Relevanz der Statistiken.

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Abteilung Statistik insgesamt 65 statistische Publikationen. In 61 Newslettern wurden die Abonnenten per E-Mail über neue Veröffentlichungen informiert. Den Internetauftritt der Statistik (www.avw.llv.li – Link «Statistik») nahmen die Statistiknutzer rege in Anspruch.

#### Reorganisation der amtlichen Statistik

Zur Verbesserung der Qualitätssicherung und zur besseren Verteilung der Aufgaben genehmigte die Regierung im März 2006 die von der Abteilung Statistik durchgeführte Reorganisation. Die Abteilung wurde neu in die drei Fachbereiche «Register und Internationales», «Wirtschafts- und Bildungsstatistik» sowie «VGR» gegliedert und die Abläufe zur Erstellung und Qualitätskontrolle der einzelnen statistischen Publikationen wurden neu definiert.

#### Neue Statistikprojekte

Die Regierung beauftragte die Abteilung Statistik im Berichtsjahr, eine verbesserte Arbeitslosenstatistik sowie neu eine Lohnstatistik aufzubauen. Die Lohnstatistik soll Auskunft geben über die mittleren Bruttolöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Kriterien wie Wirtschaftszweig, Geschlecht und Alter. Zweck der Arbeitslosenstatistik ist es, ein differenzierteres Bild über die Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu gewinnen.

Da die EU und die Schweiz auf den 1. Januar 2008 eine weitgehende Änderung der Klassifikation der Wirtschaftszweige einführen werden, hat die amtliche Statistik in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und der Abteilung Informatik auch ein Projekt zur Anpassung dieser Klassifikation gemäss den internationalen Vorgaben gestartet.

#### Neue Publikationen der amtlichen Statistik

#### Konjunkturbericht Liechtenstein

Der Konjunkturbericht Liechtenstein wird neu halbjährlich von der Abteilung Statistik des Amtes für Volkswirtschaft publiziert. Er informiert anhand von Texten und Grafiken über die konjunkturelle Entwicklung in Liechtenstein und die Entwicklung in wichtigen Exportländern. Bedeutsame Konjunkturindikatoren sind dabei die Umsätze der grösseren Unternehmen, die Beschäftigungsentwicklung, die Lagebeurteilung im industriellen Bereich und die Warenexporte. Einbezogen in die Beurteilung werden auch die Preisentwicklung und das monetäre Umfeld der liechtensteinischen Volkswirtschaft.

#### Steuerstatistik

Die Abteilung Statistik hat von der Steuerverwaltung die Erstellung und Publikation der Steuerstatistik übernommen. Die Steuerstatistik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen, stellt

die Struktur der Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kategorien dar und zeigt die Entwicklung seit 1980 auf. In der Steuerstatistik findet sich auch die Fiskalquote, berechnet als das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt. Im Jahr 2004 belief sich die Fiskalquote Liechtensteins auf 21.2 %, was im internationalen Vergleich einen tiefen Wert darstellt.

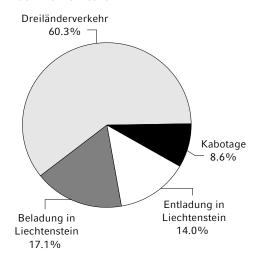
#### Gütertransportstatistik

Im September 2006 wurde die erste Gütertransportstatistik Liechtensteins veröffentlicht. Die Publikation umfasst die Transporte der in Liechtenstein zugelassenen Lastwagen und Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht von mindestens 6 Tonnen, wobei die Fahrten in der Schweiz und in Liechtenstein nicht enthalten sind.

Im Jahr 2005 wurden von den in Liechtenstein zugelassenen Lastwagen und Sattelschleppern 762 260 Tonnen Güter transportiert. Die zurückgelegte Strecke belief sich auf 29.6 Mio. km. Die Transportleistung betrug 390 Mio. Tonnenkilometer.

Von den transportierten Gütern wurden 17.1 % in Liechtenstein beladen und 14.0 % in Liechtenstein entladen. Somit haben 31.1 % der transportierten Güter einen Liechtenstein-Bezug. 8.6 % der Güter wurden innerhalb eines ausländischen Staates (Kabotage) und 60.3 % zwischen zwei verschiedenen ausländischen Staaten (Dreiländerverkehr) spediert.

#### Güter nach Verkehrsart



#### Liechtensteinisches Unternehmensregister

Die Abteilung Statistik führt jährlich per 31. Dezember bei den in Liechtenstein ansässigen Unternehmen eine Erhebung über deren Beschäftigte durch.

Bei der Anzahl Unternehmen wurde im Jahr 2005 (2004) ein Anstieg um 3.2 % auf 3254 (3153) Unternehmen festgestellt; davon waren 85.6 % (85.1 %) sehr kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Als Unternehmen gelten alle im Land tätigen privatrechtlichen Betriebe und alle öffentlich-rechtlichen Institutionen. Privathaushalte mit Angestellten werden nicht zu den Unternehmen gerechnet.

	31.12	31.12.2005		31.12.2004	
	im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent	
Anzahl Unternehmen nach Sektoren	3254	100.0	3153	100.0	
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	126	3.9	126	4.0	
Sektor 2: Industrie	597	18.3	591	18.7	
Sektor 3: Dienstleistungen	2531	77.8	2436	77.3	
Anzahl Unternehmen nach Grössenklassen					
1 - 9 Beschäftigte	2784	85.6	2684	85.1	
10 - 49 Beschäftigte	394	12.1	390	12.4	
50 - 249 Beschäftigte	59	1.8	64	2.0	
250 und mehr Beschäftigte	17	0.5	15	0.5	
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter pro Unternehmen	9.4		9.4		
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	2.8		2.7		
Sektor 2: Industrie	22.5		22.4		
Sektor 3: Dienstleistungen	6.6		6.6		

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Jahre 2005 um 2.2% von 29 533 auf 30 170 Personen. Davon waren 14 503 Zupendler aus dem Ausland.

	31.1	31.12.2004		
Beschäftigte nach Sektoren	Im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent
Total	30170	100.0	29533	100.0
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	381	1.3	385	1.3
Sektor 2: Industrie	13242	43.9	13050	44.2
Sektor 3: Dienstleistungen	16547	54.8	16098	54.5

#### EWR - 23 neue Rechtsakten übernommen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 23 neue Rechtsakten in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche die amtliche Statistik betrafen.

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefert Grundlagen für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung, die Finanzpolitik und die Bemessung der Beiträge an internationale Organisationen. Zu den wichtigsten Grössen der VGR FL zählen das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationaleinkommen (BNE, früher als Bruttosozialprodukt (BSP) bezeichnet) und das Volkseinkommen.

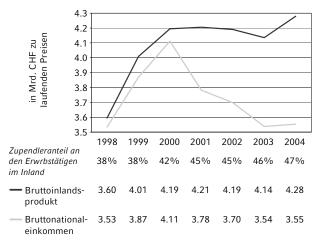
Im Herbst 2005 wurde festgestellt, dass die provisorische, noch unveröffentlichte Berechnung des Volkseinkommens 2002 vom Herbst 2004 fehlerhaft gewesen war. Die Berechnung der VGR FL 2002 musste deshalb wiederholt werden. Entsprechend konnten die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 2002 und 2003 erst im Frühjahr 2006 publiziert werden.

Die von der Regierung angeordnete Untersuchung zu den Berechnungsfehlern in der VGR FL 2002 zeigte organisatorische und fachliche Mängel auf. Im Zuge dieser Untersuchung wurde deshalb eine Reihe von Massnahmen zur künftigen Fehlervermeidung ergriffen. So wurden das Vier-Augen-Prinzip durchgehend eingeführt, die Personenunabhängigkeit der VGR-Berechnung

sichergestellt, zusätzliche Kontrollen eingerichtet und die Planungsinstrumente weiterentwickelt.

Im Anschluss an die Aufarbeitung der Jahre 2002 und 2003 erfolgte im Berichtsjahr auch die VGR-Berechnung für das Jahr 2004. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2004 auf CHF 4.3 Mrd. gegenüber CHF 4.1 Mrd. im Vorjahran. Mit diesem relativ kräftigen Wirtschaftswachstum von 3.5 % wurden die Rückgänge der beiden Vorjahre wieder kompensiert. Mithilfe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins kann mittlerweile die wirtschaftliche Entwicklung über einen Zeitraum von sieben Jahren analysiert werden. Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich das Wirtschaftswachstum und die Einkommensentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft in den letzten Jahren ein Stück weit entkoppelt haben. So blieb das Bruttonationaleinkommen im Jahr 2004 praktisch unverändert bei CHF 3.5 Mrd., während das Bruttoinlandsprodukt deutlich zulegen konnte. Diese teilweise Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Einkommensentwicklung hängt zum Teil mitderbesonderen Beschäftigungsstruktur Liechtensteins zusammen. Aufgrund des hohen Anteils der Zupendler am Beschäftigungswachstum in Liechtenstein fliesst ein Teil der zusätzlich erzielten Wertschöpfung in Form von Arbeitnehmerentgelten wieder ins Ausland ab, ohne im Inland einkommenswirksam zu werden. Zur schwachen Einkommensentwicklung beigetragen haben 2004 auch die geringeren Vermögensüberschüsse aufgrund höherer Ausschüttungen der Unternehmen an das Ausland.

## Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens seit 1998



#### Unfallversicherung

#### Finanzabrechnung für das Jahr 2005

Im Jahr 2005 (die Angaben für 2006 liegen erst im Sommer 2007 vor) wurde die obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL) von acht Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die Anzahl der versicherten Betriebe stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2005	2004	Veränderung
Berufsunfallversicherung (BU)	3 211	3 088	+123
Nichtberufsunfallversicherung			
(NBU)	2 779	2 724	+55
Freiwillige Versicherung (FV)	46	47	-1

Die versicherungspflichtige Lohnsumme betrug in der BU im Berichtsjahr CHF 1.873 Mio. (Vorjahr: CHF 1.816 Mio.) in der NBU CHF 1.848 Mio. (Vorjahr: CHF 1.794 Mio). und in der FV CHF 3.78 Mio. (Vorjahr: CHF 3.87 Mio.).

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle hat im Jahr 2005 um 0.4 % (+0.7 % ) abgenommen (von 6 436 auf 6 408). Aufgeteilt auf die verschiedenen Versicherungsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

	2005	2004	Veränderung
Gesamt Unfälle	6 408	6 436	-28
NBU	4 462	4 298	+164
BU	1 939	2 129	-190
FV	7	9	-2

Von den 6 408 gemeldeten Unfällen waren 50 (35) Invaliditätsfälle und 6 (3) Todesfälle.

Das detaillierte Finanzergebnis der OUFL hat sich verschlechtert und präsentiert sich 2005 wie folgt:

Einnahmen				
	BU	NBU	FV	Total
Prämienbeiträge	10 080 413	22 729 120	115 143	32 924 676
Kapitalerträge	753 957	1 887 125	16 894	2 657 976
Regresseinnahmen	188 874	2 138 593	0	2 327 467
Total Einnahmen	11 023 244	26 754 838		
	132 037	37 910 119		
Aufwand				
	BU	NBU	FV	Total
Versicherungsleistungen	11 319 193	25 540 130	-722 142	36 137 181
Teuerungszulagen auf Renten	377 877	608 916	0	986 793
Verwaltung, Steuern	1 952 482	4 213 939	25 754	6 192 175
Finanzierung neuer Rechnungsgrundlagen	171 367	386 395	1 957	559 719
Total Aufwand	13 820 919	30 749 380	-694 431	43 875 868
Fondszuweisungen bzwentnahmen	-2 797 675	-3 994 542	826 468	-5 965 749

#### Kontrolle von Subventionsgesuchen

Gemäss Art. 79 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. November 1989 über die obligatorische Unfallversicherung, LGBI. 1990 Nr. 4, fallen die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle zu zwei Dritteln zu Lasten der Versicherten und zu einem Drittel zu Lasten des Landes. Im Jahre 2006 wurden Anträge von acht Unfallversicherungsunternehmen auf Ausrichtung von (restlichen) Landesbeiträgen für das Rechnungsjahr 2005 und von acht Akontozahlungen für das laufende Rechnungsjahr 2006 kontrolliert.

Die Aufwendungen für NBU Subventionen beliefen sich im Jahr 2006 auf CHF 7.85 Mio. (CHF 7.78 Mio). Davon waren CHF 7.39 Mio. Vorauszahlungen für das Jahr 2006 und CHF 0.45 Mio. Restzahlungen für das Jahr 2005.

#### Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2006 wurde von der Regierung eine Neustrukturierung der Abteilung Arbeit innerhalb des Amtes für Volkswirtschaft beschlossen. Neu bestehen seither die Abteilung Arbeitsvermittlung und die Abteilung Arbeitslosenversicherung.

296 l Die Einführung der neuen EDV für die Arbeitslosenversicherung verzögerte sich zwar im Laufe des Jahres 2006, konnte aber mit dem Jahreswechsel 2006/2007 vollzogen werden.

#### Rechtsetzung und Klärungen

Es wurden die Mindestlohnrichtlinien für hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Angestellte überarbeitet und an die seit 2002 aufgelaufene Teuerung angepasst (RA 2006/2194-6413).

Eine Anpassung der ALV-Leistungen für stellenlose Lehrabgänger wurde auf dem Verordnungsweg eingeführt. Neu wird der massgebende Tagesverdienst mit CHF 80 anstatt mit bisher CHF 130 festgelegt. Das daraus errechnete Taggeld liegt damit in etwa in der Höhe des letzten Lehrlingslohns. Das bisherige System ermöglichte stellenlosen jungen Leuten ein Einkommen, das bedeutend höher lag als der durch Arbeit erzielte Lohn. Mit der Verordnungsänderung wurde dieser falsche Anreiz weitgehend beseitigt (LGBI. 2006 Nr. 192).

In Zusammenarbeit mit der Landeskasse und der Revisionsstelle der ALV wurde der Kontoplan der ALV komplett überarbeitet und vereinfacht. Der neue Kontoplan wird ab Januar 2007 eingesetzt.

#### Arbeitgeberbestand

Am Ende des Berichtsjahres 2006 waren 3356 (Vorjahr 3298) Arbeitgeber abrechnungs- und zahlungspflichtig.

#### Versicherungsbeiträge

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sämtliche Beitragsabrechnungen noch ausstehend bzw. noch nicht verbucht. Der diesbezügliche Ertragsnachtrag wurde mit CHF 9.3 Mio. transitorisch berücksichtigt.

#### Arbeitslosenentschädigungen

Prov. Zahlen vor Abschluss der Jahresrechnung 2006, Stand 12. 2. 2007 / Zahlen gerundet

Arbeitslosen-Entschädigung 2006	Total	Ganzarbeitslosigkeit	Kurzarbeit		
			wirtschaftlich bedingt	witterungsbedingt *	
Arbeitslosenentschädigung CHF	13 592 666	12 008 574	41 929	1 542 163	
Anzahl Anspruchs-Berechtigte	1 829	1 256	27	546	
Anzahl Taggelder	112 195	103 161	245	8 789	
DurchschnittlichesTaggeld (Franken)	121	116	171	175	
Durchschnittliche Bezugstage	61	82	9	16	
Durchschnittlicher					
Entschädigungsbetrag CHF	7 381	9 512	1 539	2 800	

<sup>\*</sup> In Betrieben, in denen Versicherte beschäftigt werden, für die witterungsbedingte Arbeitsausfälle anrechenbar sind, gelten in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März wirtschaftlich bedingte Arbeitsausfälle für alle Versicherten als witterungsbedingt.

#### Sanktionen

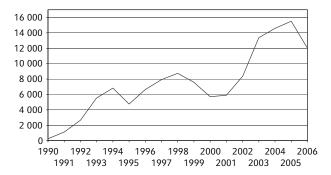
Die Einstellungen (Aussetzen der Taggeld-Auszahlung) teilen sich wie folgt auf:

Grund	Anzahl Personen	EinstelltageTotal	Durchschnittliche Einstelltage
Verweigerung arbeitsmarktlicher Massnahmen	8	160	20
Verletzung der Mitwirkungspflicht	44	625	14
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	78	2050	26
Verunmöglichen des Stellenantritts	35	945	27
Total	165	3780	23

(22 Einstelltage entsprechen in etwa einem vollen Monatsgehalt)

Während des Berichtsjahrs hatten 161 (189) Versicherte die Höchstzahl der Taggelder bezogen und wurden ausgesteuert.

## Ganzarbeitslosenentschädigungen seit 1990 (in tausend Franken)



#### Insolvenzentschädigungen

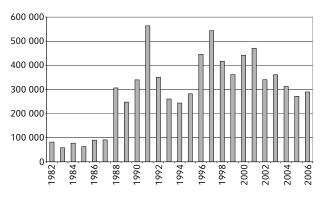
Im Jahre 2006 wurden wegen Konkurs bzw. Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers CHF 135 426 ausgerichtet und damit nochmals deutlich weniger als im Vorjahr (CHF 258 315).

#### Mutterschaftszulage

Im Jahr 2006 wurden CHF 289 781 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurden 128 Gesuche auf Mutterschaftszulage entschieden, davon erhielten 87 Personen eine zusprechende und 41 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3 331.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 10 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 27 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 4 Fällen auf Nichterfüllung des Wohnsitzerfordernisses zurückzuführen. Es wurden keine Rechtsmittel erhoben.

## Entwicklung der Auszahlungen der Mutterschaftszulage seit dem Jahr 1982 (in CHF)



#### Amt für Zollwesen

#### **Amtsleiter: Wilfried Pircher**

Im Rahmen der vom Ressort Wirtschaft veranlassten Verwaltungsreorganisation sind dem Amt für Zollwesen eine Reihe neuer Aufgaben, die bis anhin beim Amt für Volkswirtschaft eingegliedert waren, übertragen worden. Anlässlich der Revision des Gewerbegesetzes wurden die bisher beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten gewerblichen Bestimmungen für die Tätigkeit als Strassentransportunternehmen aus dem Gewerbegesetz herausgenommen und mit dem Gesetz für grenzüberschreitende Personenund Gütertransporte zu einem neuen Strassentransportgesetz zusammengefasst. Damit wurde ein schlankes und übersichtliches Transportgesetz geschaffen, welches die gewerblichen und lizenzrechtlichen Angelegenheiten in einem Amt, dem neuen Amt für Handel und Transport, vereint. Die neue, übersichtliche Struktur wurde vom Landtag und der betroffenen Branche positiv aufgenommen. In Folge wurde die Integration der Technischen Prüf-, Messund Normenstelle und der Akkreditierungsstelle sowie der Fachbereiche Geistiges Eigentum, Wettbewerbsrecht und Konsumentenschutz in das Amt für Zollwesen (ab 1. Januar 2007 Amt für Handel und Transport) für sinnvoll erachtet und die personellen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dazu geschaffen. Die neue Struktur des Amtes ermöglicht, die liechtensteinische Wirtschaft besser zu unterstützen und erhöht so die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

Die wichtigsten weiteren Projekte waren:

- Projektleitung bei der Einführung des «digitalen Fahrtschreibers» in Liechtenstein.
- Gesamtkoordination des Auftrages das Landwirtschaftsabkommen (Bilaterale I) der Schweiz mit der Europäischen Union auf Liechtenstein auszudehnen sowie die Delegationsleitung bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit der Schweiz.
- Federführung bei der Überprüfung des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems mit dem Ziel dieses zu vereinfachen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.
- Ausbau und Vertiefung des Beziehungsnetzes mit den Interessensverbänden, den Unternehmen und den in- und ausländischen Fachverwaltungen.

#### Zoll- und Ursprungswesen

## EFTA-Committee of Customs Experts und EWR-Working Group of Customs Matters; Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Zu dieser Zone gehören neben den EFTA- und EU-Staaten die Türkei, die Färöer Inseln und die nachfolgend genannten südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza Streifen. Im Berichtsjahr konnte die PEM Ursprungskumulierung bereits zwischen

298 I folgenden Staaten und Staatengruppen angewendet werden: EU, EFTA, Israel, Tunesien und Jordanien.

#### Neue Freihandelsabkommen der EFTA

Auf den 1. Januar 2006 ist das Abkommen mit Korea in Kraft getreten. Die Verträge mit der SACU (South African Customs Union) wurden am 26. Juni 2006 unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Ägypten und Kanada wurden wieder aufgenommen und stehen vor dem Abschluss, wogegen die Verhandlungen mit Thailand wegen der politischen Situation ins Stocken geraten sind. Mit dem Gulf-Co-operation-Council fanden zwei Verhandlungsrunden statt.

#### 24 Stunden Vorab-Anmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen in der EU

Die grundsätzlichen Bestimmungen zur Einführung der Vorab-Anmeldungen sind im geänderten EU-Zollkodex in den Art. 73, 74, 154 und 155 enthalten. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf die Import- und Exportverfahren sowohl für die EU als auch die EFTA- bzw. EU-Nachbarstaaten. Die EU-Kommission verfügt jedoch über ein Verhandlungsmandat, um mit betroffenen Staaten Abkommen über die Ausgestaltung der obigen Bestimmungen abzuschliessen. Die EFTA-Staaten haben vereinbart, diese Verhandlungen mit der EU bilateral zu führen, um die regionalen Bedürfnisse und Möglichkeiten besser berücksichtigen zu können. Das Amt für Zollwesen arbeitet hierbei eng mit den zuständigen schweizerischen Behörden zusammen.

#### Fünf-Länder-Ursprungskonferenz

Das Amt für Zollwesen konnte diese Tagung, an der Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein teilnehmen, nun schon zum 10. Mal ausrichten. Themenschwerpunkte waren das PEM-Kumulationssystem, Neuerungen im Allgemeinen Präferenzsystem (APS), Vorschläge zur Änderung der Ursprungsprotokolle, die geplante Ursprungskonvention und aktuelle Ursprungsprobleme in den Teilnehmerstaaten.

#### Zollverfahren

Die im Rahmen der Auftragsverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2006 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

#### Amtshilfe in Zollsachen gemäss Protokoll 11 des EWR-Abkommen

Auf Ansuchen ausländischer Zollbehörden wurden vom Amt für Zollwesen vier Gesuche bearbeitet und in drei Fällen Amtshilfe in Zollangelegenheiten geleistet.

#### Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt für Zollwesen sowie den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure, haben im vergangenen Jahr keine Änderungen erfahren und zu keinen Problemen geführt.

#### Salz (Monopolware)

Im Berichtsjahr wurden neun Salzsteuerverfügungen ausgestellt.

#### Ursprungswesen

Das Amt für Zollwesen ist für die ordnungsgemässe Durchführung des «Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln» sowie für die Bearbeitung der mit der Schweiz getroffenen, speziellen Ursprungsverfahren zuständig.

Die Haupttätigkeiten in diesem Bereich umfassten im Berichtsjahr:

- Betreuung der 49 Firmen, die eine Vereinbarung «Ermächtigten Ausführer» besitzen und berechtigt sind, das vereinfachte Verfahren zur Ausstellung von Ursprungsnachweisen anzuwenden.
- Kontrolle der im Auftrag des Amtes für Zollwesen von den schweizerischen Zollämtern visierten und gestempelten Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR 1). Im Berichtsjahr 2006 waren dies insgesamt 2 652 Formulare EUR 1 (Vorjahr 2 682).
- Von ausländischen Zollverwaltungen wurden 41 Nachprüfungsgesuche für insgesamt 108 Ursprungsnachweise liechtensteinischer Exporteure an das Amt für Zollwesen gerichtet, welche auf ihre Echtheit und Richtigkeit überprüft werden mussten und das Ergebnis den ansuchenden Behörden mitgeteilt wurde.

#### Marktüberwachung (MKS)

Das elektronische Verzollungssystem der Eidg. Zollverwaltung wurde von «Modell 90» auf «e-dec» umgestellt. Ab 1. Juni 2006 wurden alle elektronischen Verzollungen mit dem neuen System abgewickelt. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Selektionssystem, indem die Anzeige der Tarifzeilen aus der Detaildatenbank in einer anderen Form erfolgte. Die Selektion nach sensiblen Waren konnte auch im neuen System einwandfrei durchgeführt werden. Es wurde im Berichtsjahr kein Umgehungsverkehr festgestellt.

#### Änderung des MKS

Im Anhang I der Vereinbarung vom 2. November 1994 zwischen der Schweiz und Liechtenstein zum Vertrag vom 23. März 1923 (Zollvertrag) sind die dem MKS unterstellten Produkte und die Massnahmen teilweise sehr detailliert aufgeführt. Seit Einführung des MKS im Jahre 1995 hat das MKS bestens funktioniert und es wurden keine bedeutenden Unregelässigkeiten festgestellt. Zwischenzeitlich haben sich durch den schweizerischen autonomen Nachvollzug und die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft die Unterschiede bei den Inverkehrsetzungsvorschriften erheblich verringert. Deshalb hat das Amt für

Zollwesen einen Vorschlag zur Anpassung des MKS an die zuständigen schweizerischen Behörden übermittelt. Eine schweizerisch/liechtensteinische Arbeitsgruppe prüft nun, welche Produkte aus dem MKS ausgeschieden werden bzw. welche darin verbleiben sollen. Ein entsprechend adaptierter Anhang I soll Mitte des Jahres 2007 der gemischten Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Landwirtschaftsabkommen

Das Zusatzabkommen zwischen der EG, der Schweiz und Liechtenstein, welches die Einbindung Liechtensteins in das Abkommen Schweiz - EG von 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 21. Juli («Agrarabkommen») zum Ziel hat, wurde am 1. Dezember 2006 in Vaduz paraphiert. Das Zusatzabkommen wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2007 unterzeichnet und gleichzeitig in Kraft treten. Damit besteht nun für alle drei Vertragsparteien Klarheit, dass in Liechtenstein die mit dem Abkommen als äquivalent anerkannten schweizerischen Rechtsvorschriften anwendbar sind. Ausserdem werden die eigenen liechtensteinischen Rechtvorschriften im Tierschutz und die liechtensteinischen Ursprungsbezeichnungen für Wein und Spirituosen anerkannt. Liechtenstein kann somit von den unter dem Agrarabkommen gewährten Zollzugeständnissen der Europäischen Gemeinschaft gegenüber der Schweiz und dem Abbau der technischen Handelshemmnisse vollumfänglich profitieren. Dies beinhaltet auch eine klare, rechtlich abgesicherte Lösung im Veterinärbereich. Gleichzeitig wird die Anwendung der korrespondierenden Teile des EWR-Abkommens für die Dauer der Anwendung des Agrarabkommens suspendiert. Somit werden in Liechtenstein in den vom Agrarabkommen geregelten Bereichen nur noch schweizerische Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen und das bisher zu übernehmende EWR-Recht aufgehoben. Dies betrifft konkret den Anhang I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz), Anhang II Kapitel XII (Lebensmittel) und Kapitel XXVII (Spirituosen) sowie Protokoll 47 (Wein) des EWR-Abkommens. Mit der Vereinheitlichung des Rechtsraumes wird sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung erheblich entlastet.

#### **Transport**

## EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Transport (EWR-Rechtsakte zu Anhang XIII des EWR-Abkommens)

Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurde eine grosse Anzahl von Rechtsakten, Vorschlägen zu Rechtsakten und Programme der Europäischen Gemeinschaft auf mögliche EWR-Relevanz und sofern diese gegeben war, hinsichtlich Auswirkungen und Einfluss auf geltendes Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. In der Folge wurden für 29 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt. 16 Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt,

sieben den Strassentransport, vier den Seeverkehr und zwei Allgemeines. In der Zivilluftfahrt ging es vor allem um die Flug- und Luftsicherheit, Interoperabilität und Normen, im Strassentransport um die Fahrerausund Weiterbildung, Sicherheit in Tunnels und Sozialvorschriften, im Seeverkehr um Befähigungszeugnisse, Binnenschifffahrtsdienste und Gefahrenabwehr und bei den allgemeinen Akten um Sattelitennavigation und das transeuropäische Verkehrsnetz. Die Hauptsitzung der EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport wurde in Liechtenstein abgehalten. Dabei konnte den Delegierten die landesspezifischen Gegebenheiten vor Ort näher gebracht werden (z.B. Zivilluftfahrtinfrastruktur).

## Projekt - Einführung des Digitalen Fahrtschreibers (DFS) in Liechtenstein

In der EU wurde der DFS am 1. Mai 2006 eingeführt. Ab dem 1. August 2006 konnten Unternehmen in Liechtenstein Fahrzeuge mit DFS auf freiwilliger Basis immatrikulieren. Als verbindlicher Einführungstermin wurde in Absprache mit dem Ressort Wirtschaft der 28. Oktober 2006 festgelegt. Ab diesem Termin konnten fahrtschreiberpflichtige Fahrzeuge nur noch mit DFS immatrikuliert werden. Somit wurde der DFS in Liechtenstein etwas später als in der EU eingeführt, aber fast zeitgleich mit der Schweiz.

Die Leitung des Grossprojektes «Einführung des Digitalen Fahrtschreibers in Liechtenstein» obliegt dem Amt für Zollwesen. In diesem Zusammenhang ergaben sich im Berichtsjahr eine Reihe von vielschichtigen Aufgaben wie die Erstellung einer Nationalen Sicherheitspolitik und deren Zertifizierung durch die zuständige EU-Behörde, die Übernahme der liechtensteinischen Datenverschlüsselungen von der EU und Integration in das Kartenerstellungssystem, die Festlegung des Kartendesigns, die Koordination der rechtlichen Umsetzung sowie der Kartenherstellung und deren Ausgabe.

#### **Neues Strassentransportgesetz**

Im Zuge der Überarbeitung des Gewerbegesetzes wurde vorgeschlagen, dass die gewerblichen Transportangelegenheiten aus dem Gewerbegesetz ausgeschieden und zusammen mit den Regelungen des Gesetzes über die grenzüberschreitenden Personen- und Gütertransporte in ein Strassentransportgesetz zusammengefasst werden sollen. Bereits am 22. Juni 2006 wurde das neue Gesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen und die grenzüberschreitenden Personen- und Gütertransporte auf der Strasse (Strassentransportgesetz) vom Landtag einstimmig verabschiedet und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird das Amt für Zollwesen in Amt für Handel und Transport umbenannt. Die Verordnung über die Zulassung und die Ausübung der Tätigkeit als Strassentransportunternehmen im Personen- und Gütertransport, die Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung 300 I

eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, die Verordnung über die Vergabe von CEMT-Genehmigungen und die Verordnung betreffend die Aufhebung der Verordnung über die Zuteilung von Ökopunkten für Transitfahrten durch Österreich wurden angepasst und von der Regierung verabschiedet. Weiters wurden die neuen Bestimmungen in alle Antragsformulare und Merkblätter eingearbeitet sowie in der neuen Homepage des Amtes integriert.

## **CEMT** (Europäische Verkehrsministerkonferenz mit Sitz in Paris)

Für das Jahr 2006 stand den liechtensteinischen Transportunternehmen ein mehr als ausreichendes Kontingent an CEMT-Genehmigungen zur Verfügung. Es sind keine Anträge auf CEMT-Genehmigungen eingegangen und somit keine Genehmigungen ausgegeben worden.

#### Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Strohmännertums und unlauterer Machenschaften im Transportgewerbe: neu Arbeitsgruppe Strassentransport

Diese Arbeitsgruppe wurde von der Regierung im Jahr 2002 bestellt. Zwischenzeitlich sind die ursprünglichen Zielsetzungen weitestgehend erreicht worden, sodass die Arbeitsgruppe der Regierung neue Ziele und eine neue Zusammensetzung vorgeschlagen hat. In Folge hat die Regierung die Arbeitsgruppe in «Arbeitsgruppe Strassentransport» umbenannt und diese damit beauftragt, neben der Überwachung der Einhaltung der geltenden Vorschriften als Kompetenzgruppe für Strassentransportangelegenheiten auf die Förderung, die nachhaltige Entwicklung und den Erhalt eines gesunden und wettbewerbsfähigen einheimischen Transportgewerbes hinzuwirken. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Zollwesen (Vorsitz), des Amtes für Volkswirtschaft, des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Sie traf sich zu vier Sitzungen.

#### Besprechungen mit der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und dem Transportvorstand

Es fanden mehrere Besprechungen zwischen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Vertretern des Vorstandes der Sektion Transport und dem Amt für Zollwesen statt, in denen transportrelevante Themen besprochen wurden. Im September erfolgte eine Informationsveranstaltung für den Transportvorstand. Nebst einer ausführlichen Information über die Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr wurde über den Projektstand Digitaler Fahrtschreiber, das neue Strassentransportgesetz und die neue Zielrichtung der Arbeitsgruppe Strassentransport informiert.

#### Überprüfung von Transportunternehmen

Gestützt auf das Gewerbegesetz und das Gesetz über die grenzüberschreitenden Personen- und Gütertransporte

wurden im Berichtsjahr bei fünf Transportunternehmen Betriebsstättenprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschliessend ausgewertet und die nötigen weiteren Schritte veranlasst.

#### Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Im November tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum fünften Mal in Vaduz unter Vorsitz (die Delegationsleitung liegt beim Amt für Zollwesen) Liechtensteins. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch wurden die geplanten Rechtsänderungen in der Schweiz, die finanziellen Aspekte, wie Verwaltungsund Investitionskosten sowie die Einnahmenentwicklung besprochen. Der Vollzug der LSVA auf liechtensteinischem Territorium und bei den liechtensteinischen Unternehmen durch die Motorfahrzeugkontrolle und die Eidg. Oberzolldirektion verlief problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen somit im Berichtsjahr ohne erwähnenswerten eigenen Personalaufwand rund CHF 9 Mio. zu.

#### **EWR-Dokumente**

Im Jahr 2006 wurden sechs Eurolizenzen und 116 Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden vier Fahrerbescheinigungen ausgestellt. Im Personentransport wurden im Jahr 2006 keine Eurolizenzen und Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 17 Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

#### Drittlandbewilligungen Österreich

Für den Drittlandtransport mit Österreich stand dem liechtensteinischen Transportgewerbe ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung.

#### Arbeitsgruppe Gefahrgutbeförderungsgesetz

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe «Gefahrgutbeförderungsgesetz» unter der Leitung des Ressorts Verkehr, der je ein Vertreter der Wirtschaftskammer Liechtenstein für Gewerbe, Handel und Dienstleistung, der Landespolizei sowie des Amtes für Zollwesen angehört, hat bereits einen ersten Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Arbeiten werden 2007 fortgesetzt.

#### Fachprüfung Transport

Im Berichtsjahr gab es nur zwei Interessenten für die Fachprüfung. Teilweise wird es als Mangel empfunden, dass kurzfristig keine Prüfungen und keine Vorbereitungskurse abgehalten werden, da gemäss Verordnung wenigstens fünf Anmeldungen vorliegen sollten. Das Amt für Zollwesen prüfte alternative Möglichkeiten (z.B.: Prüfung in anderen Staaten), wird aber in dieser Angelegenheit im Folgejahr noch umfangreichere Abklärungen dazu vornehmen.

#### Dienststelle für Zivilluftfahrt

#### **Allgemeines**

Im Berichtszeitraum hat die Dienststelle für Zivilluftfahrt (DZL) eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Firmen sowie der Verwaltung, der EASA und der Presse bearbeitet. Weiters wurden für in Liechtenstein ansässige Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen ausgestellt.

#### Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Seit dem 1. Juni 2005 ist Liechtenstein Mitglied der EASA. Im Berichtsjahr konnte die DZL aus Ressourcenmangel nur an der Sitzung der Direktoren der nationalen Zivilluftfahrtsbehörden in Köln teilnehmen.

#### Konferenz mit dem BAZL

Es kam im Jahr 2006 zu einer Sitzung zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und der DZL in Vaduz. Über die Konferenz wurde ein Protokoll verfasst, das die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bildet. Bis zur Aufarbeitung sämtlicher Bereiche der Kooperation soll mindestens ein jährliches Treffen stattfinden. Das BAZL hat nun die Anbindung der DZL an das Register der Pilotenlizenzen sowie an das liechtensteinische Luftfahrzeugregister umgesetzt. Dies ermöglicht der DZL Zugang zu den für sie relevanten Daten.

#### Bereinigung der Anlagen VZL

Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der 14. und 15. Bereinigung zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBI. 2003 Nr. 40).

#### **KOMMISSIONEN**

#### Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBI. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Im Berichtsjahr wurden zwei Akkreditierungsgesuche geprüft. Auf Grundlage der Begutachtungsberichte wurden die Entscheidungsanträge an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt. Der Beschluss erfolgte auf dem Zirkularweg.

#### **Einigungsamt**

Vorsitz: Norman Hoop

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

#### Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher

Gemäss Energiespargesetz, LGBI. 1996 Nr. 193, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energiespargesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat demzufolge Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen zu prüfen und allfällige Förderungsanträge bei der Regierung zu beantragen. Im Jahre 2006 wurden sechs Förderungsgesuche - drei Gesuche für thermische Solaranlagen, ein Gesuch für eine Hackschnitzelfeuerungsanlage und zwei Gesuche für Photovoltaikanlagen - geprüft und bei der Regierung eine Förderung beantragt.

Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit der Umsetzung der im «Energiekonzept 2013» aufgelisteten Massnahmen und deren 302 I

Umsetzungsgrad. Sie hinterfragte kritisch alle Massnahmen des Energiekonzeptes und ortete den allfälligen Handlungsbedarf für Anpassungen. Des Weiteren wurde die geplante Revision des Energiespargesetzes in der Form eines neuen Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (EEG) und die Ausarbeitung einer neuen Fördersystematik als eine wichtige Massnahme zur Umsetzung des «Energiekonzeptes 2013» mehrmals in der Kommission diskutiert.

Die Energiekommission konnte den von der Arbeitsgruppe «Biogas» im Hinblick auf die Evaluation einer Biogasanlage in Liechtenstein oder in der Region erarbeiteten Schlussbericht zur Kenntnis nehmen und befasste sich intensiv mit der Erdwärmenutzung zur Beheizung von Gebäuden. Das Amt für Umweltschutz sowie ein Fachexperte der Geologie stellten der Kommission die von der Regierung zur Kenntnis genommene Erdsondenkarte im Detail vor.

Die Solargenossenschaft führte im Berichtsjahr eine Meinungsumfrage zum Thema Ökostrom in Liechtenstein durch. Dabei wurden 300 telefonische Befragungen durchgeführt. Das Resultat wurde der Energiekommission von einer externen Beratungsfirma vorgestellt und eingehend diskutiert.

Die Energiekommission traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen.

#### Kommission für Energiemarktaufsicht

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Im Berichtsjahr wurden sieben Sitzungen abgehalten. Der Arbeitsschwerpunkt lag einerseits in der Genehmigung der allgemeinen Gas-Netzzugangsbedingungen der LGV, welche mit Beschluss vom 16.03.2006 verabschiedet wurden und andererseits in der Vorbereitung der Durchleitungsentgeltüberprüfung im Elektrizitätsbereich.

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBI. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBI. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

## Prüfungskommission für die Fachprüfung im Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft im Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 27. Mai 2003 über die fachlichen Qualifikationen im Gastgewerbe, LGBI. 2003 Nr. 130, wird bei genügend Anmeldungen im Turnus von 2 Jahren die Fachprüfung im Gastgewerbe vom Amt für Volkswirtschaft durchgeführt. Die letzte Prüfung wurde im Jahr 2005 abgehalten.

Die bestandene Fachprüfung bildet die fachliche Grundlage zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBI. 1970 Nr. 21.

Die Prüfungskommission hat sich mit der Neuausrichtung hinsichtlich der fachlichen Eignung im Gastgewerbe basierend auf dem vom Landtag im Juni 2006 erlassenen neuen Gewerbegesetz auseinandergesetzt und die neue Verordnung ausgearbeitet.

# Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitz: Wilfried Pircher, Amt für Zollwesen (neu ab 1.1.2007 Amt für Handel und Transport)

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBI. 1996 Nr. 166, und Anhang 1 der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBI. 1998 Nr. 181 i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle, des Amtes für Volkswirtschaft und des Amtes für Zollwesen, das den Vorsitz inne hat.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer hatte im Berichtsjahr den Vorbereitungskurs ausgeschrieben. Das Amt für Zollwesen unterstützte die Gewerbe- und Wirtschaftskammer bei der Erstellung der Dokumentation für die Informationsveranstaltung über den Vorbereitungskurs. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des

1 303

geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage des neuen Strassentransportgesetzes (LGBI. 2006 Nr. 185) die notwenigen Änderungen der Verordnung vom 24. September 1996 über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBI. 1996 Nr. 166, vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vorschläge der Prüfungskommission zu Präzisierungen und Klarstellungen (z. B. betreffend die Befreiung von Prüfungsfächern) in der Verordnung berücksichtigt. Durch die Verschiebung der Zuständigkeiten im gewerblichen Transport ändert sich auch die Zusammensetzung der Prüfungskommission. Gleichzeitig wurde der Anhang 1 der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBI. 1998 Nr. 181, in die Prüfungsverordnung überführt. Die Änderungen sind am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

## Prüfungskommission für Maurermeister- und Zimmermeisterprüfungen

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft im Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Zimmermeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister, LGBI. 2000 Nr. 194.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister bzw. Zimmermeister im Sinne von Art. 11 des Gewerbegesetzes, LGBI. 1970 Nr. 21.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Gewerbeund Wirtschaftskammer bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahre 2006 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung wurde im Jahre 2004 durchgeführt.

#### Kommission für Statistik

#### Vorsitzender:

Dr. Hubert Büchel, Amt für Volkswirtschaft

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2006 die Kommission für die Mandatsperiode 2006 bis 2010 bestellt. Im Jahre 2006 hat die Kommission für Statistik nicht getagt.